



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Passau II

Nummer

2	2	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	3	5	6	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	1	9	3
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	3	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X			X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Region Aicha vorm Wald findet man in erster Linie kleinere Walddistrikte in Gemengelage zu landwirtschaftlichen Nutzflächen. Im nördlichen Teil der Hegegemeinschaft im Bereich der Gemeinde Fürstenstein, prägen größere zusammenhängende Wälder mit hohen Buchenanteilen das Landschaftsbild.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaupotenzial für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Passau II bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der HG umzubauen und vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler zu bestocken und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Passau II darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
Gamswild.....
Sonstige

X

Rotwild
Schwarzwild

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der niedrigsten Höhengschicht dominieren die Nadelhölzer mit einem Anteil von 80,2 % der aufgenommenen Pflanzen (45,6% Fichten, 34,5% Tannen). Der Anteil der aufgenommenen Laubhölzer liegt lediglich bei 19,8% (9,8% Buchen, 5,8% Edellaubhölzer und 4,2% Eichen). Auffallend hoch in dieser Höhengschicht ist der Anteil der verblissenen Laubhölzer mit 21,1% und vor allem der Anteil der verblissenen Tannen mit 25,3% (jeweils negative Spitzenwerte im Landkreis Passau). Durch die hohen Verblissprozente bei den stärker verblissgefährdeten Mischbaumarten setzt bereits in dieser Höhenstufe eine Entmischungstendenz ein.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verblisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung

In dieser Höhengschicht ist der Anteil der Laubhölzer (47,9%) fast genauso hoch wie der Anteil der Nadelhölzer (52,1%). An dieser Verteilung hat sich in den letzten 20 Jahren nicht allzu viel verändert, obgleich innerhalb der letzten Aufnahmeperiode von 2018 bis 2021 der Anteil der Laubhölzer wieder etwas deutlicher zurückgegangen ist (von 57,4% auf 47,9%). Die Verteilung innerhalb der Nadel- und Laubhölzer stellt sich wie folgt dar: 38,4% Fichten und 13,6% Tannen bei den Nadelhölzern, 31,7% Buchen, 8,7% Edellaubhölzer, 3,8% Eichen und 3,7% sonstige Laubhölzer bei der Baumartengruppe der Laubhölzer.

b) Verbliss-Situation

Die Entwicklung der Verblissbelastung seit der letzten Aufnahme im Jahr 2018 hat sich bei den einzelnen Baumarten unterschiedlich entwickelt. Sinkende Anteile von Pflanzen mit Leittriebverbliss gab es bei der Fichte (von 4,2% auf 3,5%), der Eiche (von 23,3% auf 8,5%) und bei den sonstigen Laubhölzern (von 18,3% auf 7,4%). Im Gegensatz dazu nahmen die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbliss zu bei der Tanne (von 31,6% auf 35,9%), der Buche (von 6,2% auf 15,1%) und bei den Edellaubhölzern (von 16,7% auf 20,0%). Sowohl bei den Nadelhölzern als auch bei den Laubhölzern nahmen die Anteile von Pflanzen mit Leittriebverbliss insgesamt zu (von 11,4% auf 11,9% bei den Nadelhölzern, von 10,3% auf 14,9% bei den Laubhölzern). Besonders negativ beurteilt werden muss der z.T. deutliche Anstieg von Pflanzen mit Leittriebverbliss bei den beiden wichtigsten Mischbaumarten (Buche und Tanne). Die Werte bei diesen beiden Baumarten stellen negative Spitzenwerte im Landkreis Passau dar.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verblisshöhe

Fegeschäden spielen in der Hegegemeinschaft Passau II keine Rolle. Nur eine Pflanze war verfegt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	3
	7
	4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Ein Drittel der Aufnahmeflächen ist ganz oder teilweise geschützt. Das ist ein Belag dafür, dass Pflanzungen von Mischbaumarten in der Hegegemeinschaft Passau II in der Regel nicht ohne Schutzmaßnahmen gegen Rehwildverbliss möglich sind.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie die ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Passau II alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbliss kommt dabei an allen Baumarten vor. Nur die Fichte kann sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen. Alle anderen Baumarten gelingt in den meisten Jagdrevieren keine natürliche Verjüngung.

Durch den Anstieg der Leittriebverbissprozentage bei den beiden wichtigsten Mischbaumarten in der Hegegemeinschaft, kann insgesamt kein besseres Bild der Verbissituation gezeichnet werden als 2018. Besonders auffällig in dieser Hegegemeinschaft ist die durch Rehwildverbiss bedingte Entmischungstendenz bei der Baumart Tanne: 34,5% in der Stufe unter 20 cm, 18,3% in der Stufe von 20 cm – 49,9 cm, 4,7% in der Stufe von 50 cm – 79,9 cm und nur noch 0,9% in der Stufe von 80 cm bis zu maximalen Verbisshöhe! Das belegt, dass nach wie vor so gut wie keine klimatoleranten Nadelhölzer (Tannen) dem Äser des Rehwildes entwachsen können.

Da die Hegegemeinschaft bei der Aufnahme 2018 mit der Verbissbelastung „zu hoch“ bewertet worden ist (einzige verbliebene „dauerrote“ Hegegemeinschaft im Landkreis Passau im Jahr 2021), wurden 2021 durch die zuständigen Forstbeamten für alle sechs Jagdreviere ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Dabei wurde für die Jagdreviere Aicha II, Fürstenstein I, Fürstenstein II und Fürstenstein III jeweils eine zu hohe Verbissbelastung attestiert, für die Jagdreviere Aicha I und Aicha III eine tragbare Verbissbelastung. Erfreulich ist, dass bei der Erstellung der ergänzenden Revierweisen Aussagen bei den beiden Jagdrevieren Aicha I und Fürstenstein III eine Verbesserungstendenz festgestellt werden konnte. Im Mittel der Hegegemeinschaft Passau II muss auch 2021 die Verbissbelastung wieder als **zu hoch** bewertet werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft Passau II ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss **zu erhöhen**. Dies ist dringend geboten, um endlich eine Trendumkehr bei der Verbissbelastung herbeiführen zu können. Dabei ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Die Einhaltung und Überwachung des künftigen Abschussplanes ist in dieser Hegegemeinschaft besonders wichtig. Außerdem ist die flexible Handhabung der Abschusspläne nach § 16 AVBayJG, die den Jägern einen breiten Handlungsspielraum eröffnet, dringend anzuraten. In den beiden Jagdrevieren Aicha I und Aicha III, denen in der ergänzenden Revierweisen Aussage durch den zuständigen Forstbeamten eine tragbare Verbissbelastung attestiert worden ist, kann der Rehwildabschuss gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 19.08.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

(gez. Josef Kiefl, Forstdirektor)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“